

# HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Weilheim i.OB  
(Landkreis Weilheim-Schongau)

für das Haushaltsjahr **2016**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO -, erlässt die Stadt Weilheim i. OB folgende Haushaltssatzung:

## **§ 1**

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 38.906.000 EUR

und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.219.000 EUR ab.

- (2) Der Wirtschaftsplan für das Städt. Bürgerheim Weilheim i.OB (Städt. Altenheim – Heimbereich und Betreutes Wohnen)

wird im Erfolgsplan  
bei den Erträgen und bei den Aufwendungen auf 7.241.000 EUR

und

im Vermögensplan  
bei den Einnahmen und Ausgaben auf 1.909.300 EUR festgesetzt.

## **§ 2**

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan des Städt. Bürgerheimes wird auf 1.300.000 EUR festgesetzt.

## **§ 3**

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Städt. Bürgerheimes werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 v.H. |

#### **§ 5**

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltplan wird auf 3.500.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Städt. Bürgerheimes wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

#### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Weilheim i.OB, Tag der Ausfertigung  
STADT WEILHEIM i.OB

Markus Loth  
Erster Bürgermeister